



GEMEINDE
UNSLEBEN

Bekanntmachung

Erlass der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heustreu und der Bekanntmachung der Niederlegung auf der Internetseite der Gemeinde.

Die Gemeinde Unsleben erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch die §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254) eine Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt in der

**Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heustreu,
Wetterstraße 6, 97618 Heustreu – Abt. Bauamt**

innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Öffnungszeiten:

Mo.	13:00 – 16:00 Uhr
Di.- Fr.	08:00 – 12:00 Uhr
Do	14:00 – 18:00 Uhr

Heustreu, 02.10.2025


Michael Gottwald
1. Bürgermeister

